

Tätigkeitsbericht 2005

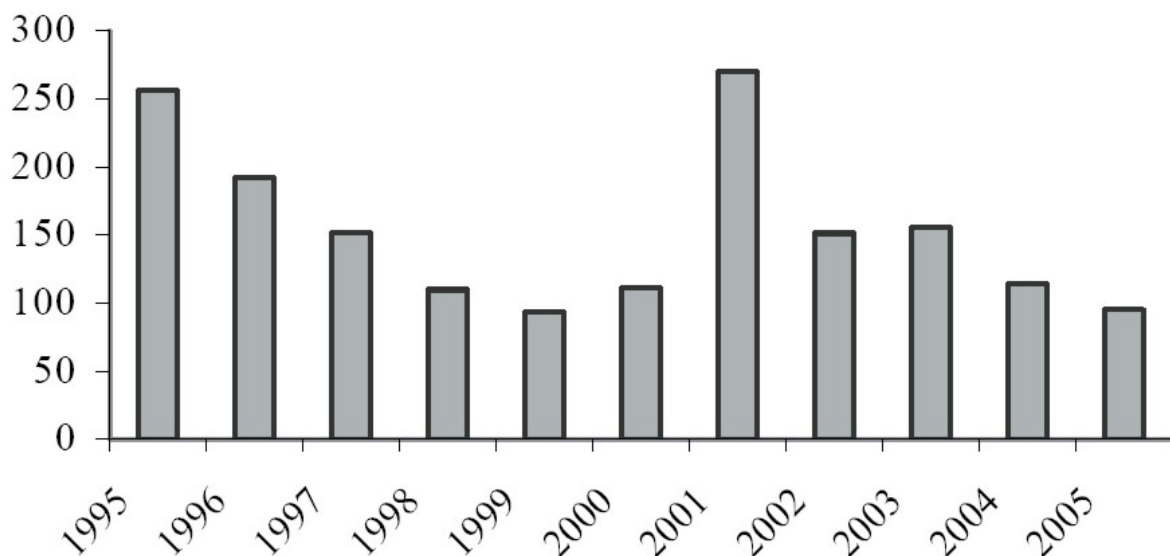
Der Ausschuss Finanzen hat im Jahr 2005 neun Sitzungen durchgeführt und wichtige finanzielle Beschlüsse der Sächsischen Landesärztekammer diskutiert und vorbereitet. Entscheidende Schwerpunkte waren der Jahresabschluss 2004, der Haushaltsplan und der Investitionsplan 2006, die Änderung der Beitragsordnung und der Gebührenordnung. Es ist auch der intensiven Arbeit des Finanzausschusses und seiner kritischen Begleitung aller wichtigen finanziellen Entscheidungen zu verdanken, dass der Beitragssatz zum Kammerbeitrag von 0,6 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit auf 0,58 Prozent ab dem 01.01.2006 gesenkt werden konnte. Gleichzeitig ist es durch eine weitsichtige und ausgewogene Haushaltspolitik gelungen, dass das Darlehen zur Finanzierung des Kammergebäudes zum 31.12.2005 vollständig abgelöst werden konnte. Der Erwerb zusätzlicher Räumlichkeiten im Kammergebäude sichert perspektivisch die Arbeitsfähigkeit und eine effektive Aufgabenerfüllung der Hauptgeschäftsstelle. Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 95 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 19 Anträge weniger als im Jahr 2004. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 1 Antragsteller Stundung bzw. Ratenzahlung,
- 25 Antragstellern Beitragserlass,
- 1 Antragsteller Dauererlass und
- 22 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon fünf auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren. Für 46 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

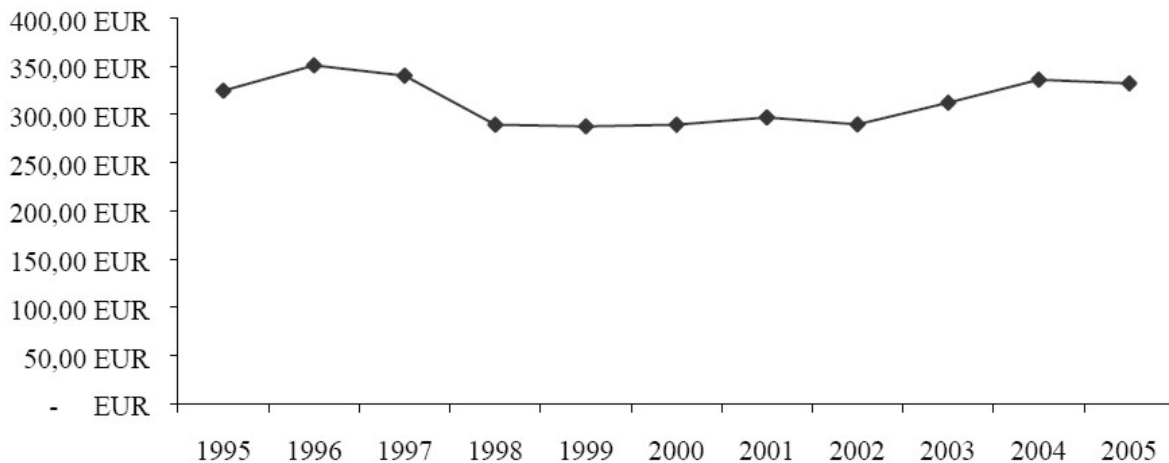
Entwicklung der § 9 – Anträge



Unter den Bedingungen der im Jahr 2005 geltenden Beitragsordnung zahlten
 3.338 Ärzte den Mindestbeitrag, davon 1.994 Rentner,
 1.153 Ärzte erhielten einen Beitragserlass, davon
 1.127 Kammermitglieder über 70 Jahre und
 17 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2005 bei 4.508 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2005 betrug pro Kammermitglied 332,01 EUR.

Entwicklung des durchschnittlichen Kammerbeitrages/Kammermitglied



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2005 insgesamt 20 Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge. Ferner beurteilte der Finanzausschuss in vier Fällen, ob die ausgeübte Tätigkeit eine ärztliche Tätigkeit gemäß § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung ist.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und steigender Insolvenzfälle in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss auch in diesem Jahr mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag befassen. Insgesamt wurden der Sächsischen Landesärztekammer bisher 23 Insolvenzfälle von Kammermitgliedern bekannt. Der Finanzausschuss ist bemüht, eine für die betroffenen Ärzte akzeptable Lösung zu finden. Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärzthilfe wurde auch im Jahr 2005 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärzthilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Dem Fonds wurden im Jahr 2005 finanzielle Mittel in Höhe von 37.351,58 EUR aus der Rückübertragung von Grundstücken und der Erstattung von Kosten für die Berufungsgerichtsbarkeit zugeführt. Im Jahr 2005 wurden 25 zinslose Darlehen zurückgezahlt und ein Darlehen in Höhe von 2.500,00 EUR ausgereicht.

Der Haushaltsplanentwurf 2006 wurde eingehend beraten, der 33. Kammerversammlung am 12.11.2005 vorgelegt und durch diese bestätigt.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 07.10.1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2005 erfolgte in der Zeit vom 13. bis 24.03.2006. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2005 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Ergebnisse der Buchprüfung, einschließlich der Einnahmen-/Ausgabenrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Nach Abschluss der Kassen- und Buchprüfung für das

Haushaltsjahr 2005, deren Ergebnisse der Kammerversammlung vorgelegt wurden, ergeben sich folgende Zahlen:

Einnahmen gesamt	8.512.947,72 EUR
davon	
Kammerbeiträge	6.226.235,56 EUR
Gebühren laut Gebührenordnung	692.147,60 EUR
Gebühren für Fortbildung	370.786,00 EUR
Gebühren für Qualitätssicherung	295.953,46 EUR
Kapitalerträge	421.130,09 EUR
Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	12.000,00 EUR
Sonstige Erträge	494.695,01 EUR
 Ausgaben gesamt	 7.287.926,84 EUR
davon	
Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	2.934.140,11 EUR
Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	990.773,66 EUR
Honorare, fremde Lohnarbeit, Telefon, Porto, Büroaufwand	979.007,22 EUR
Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	660.922,58 EUR
Unterstützung Kreisärztekammern (Rückführung von Beitragsgeldern)	218.760,00 EUR
Beiträge zur Bundesärztekammer	498.830,29 EUR
Abschreibungen	646.312,93 EUR
Zinsaufwand für Darlehen	269.894,35 EUR
Zuführung zu Rücklagen	89.285,70 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse	8,1 %
Weiterbildung, Fortbildung	15,8 %
Qualitätssicherung	6,4 %
Arzthelferinnen	2,1 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Ethikkommission, Berufsrecht	8,5 %
Beitragswesen, Rechnungsführung und Finanzen, Berufsregister	10,4 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	32,8 %
Öffentlichkeitsarbeit/Ärzteblatt Sachsen	2,4 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	6,8 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	3,0 %
Zinsen für Darlehen der Sächsischen Ärzteversorgung	3,7%

Der Jahresüberschuss wird für die Zuführung zur Rücklage „Deutscher Ärztetag“, zur Aufstockung der Gebäuderücklage und der Sicherheitsrücklage verwendet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2006)